

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 29. Juni 2021

Dossier Nr 7670, «Kassensturz», «Neue 5G-Richtlinien: Kritiker bemängeln Messmethode» vom 25. Mai 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 25. Mai 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Ich schätze die Programme der SRG auch als junger Konsument sehr - sie sind ausgeglichen und informativ. Danke dafür!

*Zum ersten mal im Leben fand ich einen Beitrag aber sehr tendenziös. Im Beitrag zu 5G von Kassensturz wird eindeutig die (potenziell) negative Seite von 5G Strahlung mehr gewichtet. Man erhält den Eindruck, dass die Moderatorin (und damit die SRG) mit den Vereinen rund um 5G-Gegner*innen sympathisiert, obwohl sie teils auch mit wissenschaftlich nicht belegbaren Argumenten argumentieren. Zudem wird viel zu wenig eingeordnet. Wissenschaftliche Fakten über negative Folgen von nichtionisierender Strahlung werden aussen vor gelassen. Stattdessen werden Emotionen geschürt die auf „negativen Gefühlen“ gegenüber Strahlung beruhen.*

Es wird auch suggeriert, dass z.B. ein Baby in der Nähe einer 5G-Antenne mit Strahlung, die punktuell über dem Grenzwert liegt „beschossen“ wird. Strahlenbelastung ist aber viel komplexer und es muss die Belastung über einen Zeitraum (und nicht wie in der Animation suggeriert punktuell, wie „Schüsse“) betrachtet werden.

Es gibt bestimmt umstrittene Punkte und es ist gut, spricht man diese an. Aber meines Erachtens ist die SRG ihrer Pflicht, ausgewogen zu informieren, und auch komplexe Themen transparent und neutral zu schildern diesmal nicht nachgekommen. Das enttäuscht mich. Sie hat in meinen Augen auch eine (immer wichtigere) gesellschaftliche Verantwortung: Die

*Schweizer*innen aufklären und wissenschaftliche Fakten von unbestätigten Annahmen von Vereinen klar trennen. Die Bedenken solcher Vereine haben durchaus ihre Legitimität - sie spiegeln Ängste in der Gesellschaft. Umso wichtiger wäre es in meinen Augen solche Themen möglichst neutral und nüchtern zu erklären. Auch wenn es komplex ist.*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Einleitend möchten wir Folgendes festhalten: Konsumentinnen und Konsumenten haben im Zusammenhang mit der 5G-Technologie legitime Fragen: Wie wird ein Grenzwert festgelegt? Wie stark darf die Strahlenbelastung sein? Wie kann sie gemessen, wie die Einhaltung von Grenzwerten kontrolliert werden?

Im Zusammenhang mit einer neuen Generation von 5G-Antennen, sogenannten adaptiven Antennen, lag der Fokus des beanstandeten Beitrags auf der Beantwortung insbesondere dieser Fragen: Was für ein Grenzwert gilt? Und wie kann man diesen kontrollieren?

Zur Kritik des Beanstanders im Einzelnen:

1. «Zum ersten Mal im Leben fand ich einen Beitrag aber sehr tendenziös. Im Beitrag zu 5G von Kassensturz wird eindeutig die (potenziell) negative Seite von 5G Strahlung mehr gewichtet.»

Im Beitrag kamen insgesamt drei Protagonistinnen und drei Protagonisten zu Wort: In der Rahmenhandlung aus dem Dorf Oberwil bei Büren waren das der Antennenbefürworter Heinrich Tännler (zwei Statements) und die Antennengegnerin Marianne Hubschmid (ein Statement). Ausserdem gab es je ein Statement von Salt-Geschäftsführer Pascal Grieder, Messtechniker Romain Jaques und Bundesrätin Simonetta Sommaruga (Archivbilder aus der «Tagesschau» vom 23. Februar 2021) sowie zwei Statements von G5-Kritikerin Rebekka Meier vom Verein gegen Strahlung. Von insgesamt acht Statements waren damit lediglich drei 5G-kritisch.

2. «Man erhält den Eindruck, dass die Moderatorin (und damit die SRG) mit den Vereinen rund um 5G-Gegner*innen sympathisiert, obwohl sie teils auch mit wissenschaftlich nicht belegbaren Argumenten argumentieren.»

Im Studiogespräch standen – wie schon im Beitrag – der neue Grenzwert für Innenräume und die Messmethoden im Fokus. Studiogast Paul Steffen, Vizedirektor des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und damit ein Behördenvertreter, hatte in dem mehr als 6 Minuten dauernden Gespräch ausführlich Gelegenheit, Stellung zu nehmen und die Position des BAFU zu erklären. Moderatorin Kathrin Winzenried gab ihm auch Raum, auf die Kritik von Rebekka Meier zu antworten. Viele Fragen waren technischer Natur: Wie läuft das

Bewilligungsverfahren? Braucht es eine Baubewilligung? Wie wird kontrolliert, ob eine Anlage die Grenzwerte einhält?

Welche «wissenschaftlich nicht belegbaren Argumente» der Beanstander anspricht, ist für uns nicht nachvollziehbar.

3. «Zudem wird viel zu wenig eingeordnet. Wissenschaftliche Fakten über negative Folgen von nichtionisierender Strahlung werden aussen vorgelassen. Stattdessen werden Emotionen geschürt die auf <negativen Gefühlen> gegenüber Strahlung beruhen.»

Im Zentrum des Berichts standen die neue Vollzugsempfehlung für Innenräume für adaptive Antennen sowie die Messmethode. Beide sind umstritten. «Kassensturz» hat aufgezeigt, um welche Fakten es dabei geht. Gefühle haben dabei keine Rolle gespielt.

4. «Es wird auch suggeriert, dass z.B. ein Baby in der Nähe einer 5G-Antenne mit Strahlung, die punktuell über dem Grenzwert liegt <beschossen> wird. Strahlenbelastung ist aber viel komplexer und es muss die Belastung über einen Zeitraum (und nicht wie in der Animation suggeriert punktuell, wie <Schüsse>) betrachtet werden.»

Aus der Grafik ist entgegen der Behauptung des Beschwerdeführers keine Beurteilung ersichtlich, ob nun die eine oder andere Belastung betrachtet werden muss. Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass es in der NIS-Verordnung heisst, dass die effektive Strahlenbelastung angeschaut werden muss. Es ist also offensichtlich gerade nicht die Summe der Strahlung über eine bestimmte Zeit relevant.

Das Grafikteam hat eine der Möglichkeiten dargestellt, wie eine adaptive Antenne strahlen kann. Es wird, ohne zu werten und modellhaft, die Strahlung so dargestellt, wie sie aussehen würde, wenn man sie sähe.

In der Grafik geht es darum, die Komplexität von adaptiven Antennen und deren Strahlung in Innenräumen auf ein verständliches Modell herunterzubrechen. Dabei haben wir uns angelehnt an die Erläuterungen zu adaptiven Antennen, BAFU 23.2.2021. Die Familie steht symbolisch für eine Privatwohnung, und dort kommt es durchaus vor, dass Eltern sich gemeinsam mit einem Baby in einem Raum aufhalten.

5. «Es gibt bestimmt umstrittene Punkte und es ist gut, spricht man diese an. Aber meines Erachtens ist die SRG ihrer Pflicht, ausgewogen zu informieren, und auch komplexe Themen transparent und neutral zu schildern diesmal nicht nachgekommen. Das enttäuscht mich. Sie hat in meinen Augen auch eine (immer wichtigere) gesellschaftliche Verantwortung: Die Schweizer*innen aufklären und wissenschaftliche Fakten von unbestätigten Annahmen von Vereinen klar trennen. Die Bedenken solcher Vereine haben durchaus ihre Legitimität - sie spiegeln Ängste in der Gesellschaft. Umso wichtiger wäre

es in meinen Augen solche Themen möglichst neutral und nüchtern zu erklären. Auch wenn es komplex ist.»

Die «Kassensturz»-Redaktion hat ausgewogen über ein komplexes Thema berichtet. Dass dabei immer ein Ausschnitt gezeigt wird, ist im Journalismus Realität. Sämtliche Aspekte zu 5G abzudecken, war nicht Anspruch der Sendung. Vielmehr ging es darum, die neue Beurteilungsmethode für adaptive 5G-Antennen und die Messmethode zu erklären. Mit diesem Fokus hat «Kassensturz» ausgewogen und sachgerecht berichtet.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit der Kritik befasst.

Die Mobilfunk-Technologie polarisiert und ist immer wieder Gegenstand von Berichten bei SRF. Mal kommen die Befürworter*innen mehr zu Wort, mal die Gegner*innen, resp. korrekter ausgedrückt: mal ist ein Argument der Befürworter*innen im Fokus eines Berichtes, mal eines der Gegner*innen, wobei «im Fokus» nicht heisst, dass die jeweils «andere» Seite nicht zu Wort kommt. Hier eine (unvollständige) Auswahl von Berichten zum Thema 5G der letzten Monate: «Der Streit um 5G» (Heute Morgen, 19.5.21), «Zankapfel 5G» (Treffpunkt, 23.5.21), «Wo steht die 5G-Technologie» (Trend, 21.5.21), «Mutmassliche Anschläge auf 5G-Antennen» (Schweiz aktuell, 17.3.21), «Skepsis gegenüber 5G-Antennen lässt nach» (Rendez-vous, 3.3.21).

Beim «Kassensturz» vom 25. Mai lag der Fokus bei der neuen Messmethode für 5G-Antennen. Die Grenzwerte würden nicht gelockert, sagt dazu das Bundesamt für Umwelt (BAFU). Kritiker*innen stellen dies infrage. Dass Messmethoden bei Skeptiker*innen tendenziell mehr Fragen und Unbehagen auslösen als bei Befürworter*innen, überrascht nicht, weshalb es naheliegend ist, dass Stimmen von Kritiker*innen mehr im Zentrum stehen.

Der Beanstander schreibt, der Beitrag sei sehr tendenziös und man erhalte den Eindruck, die Moderatorin sympathisiere mit den Vereinen rund um die 5G-Gegner*innen. Den Kritiker*innen «Raum geben» und als Ausgangspunkt deren Argumente ins Zentrum stellen, ist nicht identisch mit «sympathisieren». Argumenten, die im Beitrag vorgebracht werden, wird mit Erläuterungen im Film und mit Erklärungen im anschliessenden Gespräch begegnet. Dabei ist es zentral, dass - wie von der Redaktion beabsichtigt - der Filmbeitrag und das anschliessende Studiogespräch als Einheit betrachtet werden. Ein gutes Beispiel dieser Abstimmung ist der Vorwurf des «Buebetricklis». Rebekka Meier, Präsidentin des Vereins «Schutz vor Strahlung» bezeichnet die neuen Vollzugshilfen zur Messung von Strahlen im Film als «Buebetrickli». Im anschliessenden Studiogespräch wird Paul Steffen, Vizedirektor des BAFU, wiederholt damit konfrontiert: «Die Grenzwerte werden doch überschritten? Rebekka Meier sprach von einem «Buebetrickli», um die Werte zu erhöhen. Was sagen Sie dazu?» und «das ist das, was Frau Meier mit «Buebetrickli» meint: Es kann darüber hinaus gehen.»

Für den Beanstander werden zudem im Beitrag Emotionen geschürt, die auf «negativen Gefühlen» gegenüber der Strahlung beruhen. Können Phänomene nicht mit «sichtbaren» Befunden zu 100 Prozent belegt werden, bleiben immer emotionale Faktoren im Spiel. Dies trifft auf die 5G-Thematik ganz besonders zu. Im Beitrag werden die Emotionen aber nicht geschürt, sondern werden Emotionen in Argumenten zugelassen, was richtig ist.

Im Weiteren empfindet der Beanstander die Darstellung der Strahlung der adaptiven Antennen in der Animation wie «Schüsse». Diese Wahrnehmung ist sehr persönlich und entspricht kaum der des Durchschnittspublikums. Beim Schiessen fliegt ein Objekt von A nach B und schlägt ein. Die Animation beginnt mit einer Sicht auf eine adaptive Antenne. Die Strahlung wird in Form von «blinkenden» Lichtkegeln visualisiert, die in den Innenräumen zum blitzenden Lichtstrahl werden.

Entgegen der Meinung des Beanstanders, SRF habe nicht ausgewogen informiert, ist die Ombudsstelle der Ansicht, «Kassensturz» habe den Fokus «Neue 5G-Richtlinien: Kritiker bemängeln Messmethode» mit den zwei Beiträgen ausgewogen thematisiert und sachlich zur Debatte gestellt.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D